

Die für die Einzelpreisbildung zuständigen Organe bestellen für die von ihnen zusätzlich in die Erhebung einbezogenen Betriebe die Formblätter PVM 1 beim Vordruck-Leitverlag Berlin, die Arbeitsanleitung und die Nomenklatur der Erzeugnispositionen beim Zentralversand Erfurt.

Die Anlagen zum Formblatt PVM 1 (Kontrollformblatt) werden den WB durch den Zentralversand Erfurt zugestellt. Eventuelle Nachforderungen sind an den Zentralversand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696, zu richten.

Die Betriebe, die auf Weisung ihrer zuständigen WB die Übertragung der Daten auf Lochkarten übernehmen, haben zum Zwecke einer Kontrollrechnung die Anlage zum Formblatt PVM 1 (Kontrollformblatt) auszufüllen. Die Anlage zum Formblatt PVM 1 erhalten die betreffenden Betriebe von der WB.

Die Nomenklatur der Erzeugnispositionen erhalten die WB vom Zentralversand Erfurt zugestellt.

Die WB verteilen die Nomenklatur der Erzeugnispositionen an die von ihnen geleiteten und verwalteten Betriebe.

5.2.2. Die berichtspflichtigen Erhebungsstellen erarbeiten das

- Formblatt PVM 1 (Betrieb) in 4 Exemplaren
- Formblatt PVM 1(VVB) in 5 Exemplaren
- Formblatt PVM 1 Anlage (Kontrollformblatt) in 3 Exemplaren
- Formblatt PVM 2 (Betrieb) in 3 Exemplaren
- Formblatt PVM 2 (WB) in 4 Exemplaren

(Davon wird jeweils ein Exemplar für die handschriftliche Ausarbeitung verwendet.)

Die Formblätter sind in Maschinschrift auszufüllen.

5.2.3. Die volkseigenen zentralgeleiteten Betriebe geben das ausgefertigte Original der Formblätter PVM 1 und PVM 2 an ihre zuständige WB.

Termin der Abgabe: 24. Januar 1969

5.2.4. Die Betriebe, die auf Weisung der WB die Übertragung der Daten vom Formblatt PVM 1 auf Lochkarten vornehmen, übergeben die Lochkarten einschließlich der Originale der Formblätter PVM 1 und die Anlage zum Formblatt PVM 1 an ihre zuständige WB.

Termin der Abgabe: 24. Januar 1969

5.2.5. Die Betriebe lt. Anlage 1 Spalte 4 reichen das Original der ausgefertigten Formblätter PVM 1 an ihren Wirtschaftsrat des Bezirkes bzw. an ihr Bezirksbauamt ein

Termin der Abgabe: 24. Januar 1969

5.2.6. Die Betriebe, die zusätzlich von den für die Einzelpreisbildung verantwortlichen Organen in die Erhebung einbezogen wurden, reichen das Original des Formblattes PVM 1 an die betreffende Außenstelle des Amtes für Preise ein. Sofern es sich um örtlich geleitete volkseigene Betriebe handelt, wird das Original des Formblattes PVM 1 dem Wirtschaftsrat des Bezirkes bzw. dem Bezirk sbauamt übergeben.

Termin der Abgabe: 24. Januar 1969

5.2.7. Die berichtspflichtigen Betriebe haben einen Durchschlag des Formblattes PVM 1 dem zuständigen Preisbildungsorgan zu übergeben, wenn das übergeordnete wirtschaftsleitende Organ nicht für die Einzelpreisbildung verantwortlich ist. Diese Formblätter sind mit dem Vermerk „zur Information“ zu versehen.

5.2.8. Die WB fassen die von den Betrieben eingesandten Formblätter PVM 1 nach Erzeugnispositionen zusammen und aggregieren diese nach Erzeugnispositionen zusammengefaßten Daten nochmals nach dem Verantwortungsbereich der WB.

Für die Durchführung einer Kontrollrechnung sind für die nach Erzeugnispositionen und nach Verantwortungsbereichen zusammengefaßten Daten der WB die Anlagen zum Formblatt PVM 1 (Kontrollformblatt) auszufüllen.

Die WB übertragen die nach Erzeugnispositionen und für den Verantwortungsbereich zusammengefaßten Daten von den Formblättern PVM 1 einschließlich der Anlagen zum Formblatt PVM 1 auf Lochkarten und überprüfen die ordnungsgemäße Übertragung der Daten auf Lochkarten. Hinweise zur Durchführung dieser Kontrollen erhalten die WB in der Anweisung für die lochkartenmäßige Aufbereitung der Planinformationen.

Die Lochkarten, das Original der Formblätter und die Anlage zum Formblatt PVM 1 werden an das in der Anweisung für die lochkartenmäßige Aufbereitung der Planinformationen genannte Rechenzentrum gegeben.

Termin der Abgabe der Lochkarten und der Formblätter an das Rechenzentrum:

10. März 1969

Die WB geben, soweit sie nicht selbst für die Einzelpreisbildung verantwortlich sind, ein Exemplar der nach Erzeugnispositionen aggregierten Formblätter PVM 1 an das für die Einzelpreisbildung zuständige Organ zur Information und Auswertung. Dieses Exemplar ist mit dem Vermerk „zur Information“ zu versehen. Einen Durchschlag der nach Erzeugnispositionen und für den Verantwortungsbereich der WB aggregierten Formblätter PVM 1 und ein Exemplar des Formblattes PVM 2 reichen die WB als Bestandteil der Planangebote und der Planinformationen dem zuständigen Ministerium ein.

Die WB übergeben bis zum 10. März 1969 ein Exemplar des Formblattes PVM 2 dem Amt für Preise. Dazu sind die Daten der Formblätter PVM 2 der Betriebe durch die WB nach dem Verantwortungsbereich zusammenzufassen.

5.2.9. Die Wirtschaftsräte der Bezirke bzw. Bezirksbauämter fassen die ihnen übergebenen Formblätter PVM 1 nach Erzeugnispositionen zusammen.

Für die Kontrollrechnung der nach Erzeugnispositionen aggregierten Daten ist die Anlage zum Formblatt PVM 1 auszufüllen.

Zur Durchführung der erforderlichen Ablocharbeiten erhalten die Wirtschaftsräte der Bezirke und Bezirksbauämter besondere Hinweise.

Termin der Übergabe der Lochkarten und der Formblätter:

10. März 1969